



INKLUSIVE BILDUNGSANGEBOTE  
KOOPERATIVE ORGANISATIONSFORMEN  
BEGEGNUNGSMASSNAHMEN  
BILDUNGSANGEBOTE AN SONDER-  
PÄDAGOGISCHEN BILDUNGS- UND  
BERATUNGSZENTREN (SBBZ)



## Kreativ mit Mund oder Hand

An der Schlossberg-Realschule in Albstadt-Ebingen werden Schülerinnen und Schüler mit dem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt körperlich und motorische Entwicklung unterrichtet.

- Der Übergang aus der Grundschule ist langfristig vorbereitet. Schulleitung und zukünftige Lehrkräfte bekommen ein Hospitationsangebot an der Grundschule.
- Die Inklusionsklasse bekommt ein eigenes Klassenzimmer in der Schule, an der ansonsten das Fachraumprinzip gilt.
- Die Lehraufträge sind auf wenige Lehrpersonen verteilt – das Team besteht aus Sonderpädagogen, Schulbegleitungen und Lehrkräften der Realschule.
- Der noch fehlende Fahrstuhl erfordert eine hohe Flexibilität aller am Unterricht Beteiligten.
- Ein multiprofessionelles Team sorgt für didaktisch-methodische Gelingensbedingungen.
- Die Schülerinnen und Schüler schätzen die Teilnahme der Kinder mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, besonders im Sport.
- Alle Schülerinnen und Schüler haben in Theorie und Praxis den „Rolli-Führerschein“ bestanden.



Weitere Informationen unter: [www.km-bw.de/InklusionRealschule](http://www.km-bw.de/InklusionRealschule)



INKLUSIVE BILDUNGSANGEBOTE  
KOOPERATIVE ORGANISATIONSFORMEN  
BEGEGNUNGSMASSNAHMEN  
BILDUNGSANGEBOTE AN SONDER-  
PÄDAGOGISCHEN BILDUNGS- UND  
BERATUNGSZENTREN (SBBZ)

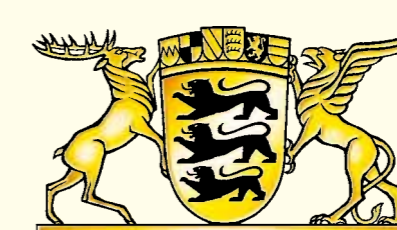


# Hand in Hand für inklusive Bildung –

## Die Bedeutung der sonder- pädagogischen Bildungs- und Beratungszentren

Diagnostik, Beratung und Unterricht sind zentrale Aufgaben der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ).

- Zwischen den SBBZ und den allgemeinen Schulen gibt es vielfältige Formen der Zusammenarbeit:
  - Begegnungen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung,
  - Beratung und Unterstützung durch Lehrkräfte des sonderpädagogischen Dienstes,
  - kooperative Organisationsformen des gemeinsamen Lernens an allgemeinen Schulen,
  - inklusive Bildungsangebote.
- Lehrkräfte der Sonderpädagogik orientieren sich in ihrer Arbeit an den verschiedenen Bildungsplänen der SBBZ und an den jeweiligen Bildungsplänen der allgemeinen Schulen.
- Den Bildungsgang der Realschule führen je nach Standort SBBZ mit folgenden Förderschwerpunkten:
  - Hören
  - Körperliche und motorische Entwicklung
  - Sehen
  - Sprache
  - Emotionale und soziale Entwicklung
  - Schüler in längerer Krankenhausbehandlung
- Welche Bildungsgänge an einem SBBZ eingerichtet sind, kann beim zuständigen Staatlichen Schulamt erfragt werden.



**Baden-Württemberg**

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT



INKLUSIVE BILDUNGSANGEBOTE  
KOOPERATIVE ORGANISATIONSFORMEN  
BEGEGNUNGSMASSNAHMEN  
BILDUNGSANGEBOTE AN SONDER-  
PÄDAGOGISCHEN BILDUNGS- UND  
BERATUNGSZENTREN (SBBZ)



# Aktivität und Teilhabe auf vielen Wegen sichern

## ÄNDERUNG DES SCHULGESETZES 2015

Auf der Basis des Schulgesetzes 2015 stellt die Schulverwaltung für Schülerinnen und Schüler, die ein sonderpädagogisches Bildungsangebot benötigen, den Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot fest. Die Erziehungsberechtigten haben die Wahlmöglichkeit, ob dieser Anspruch an einer allgemeinen Schule oder an einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) erfüllt werden soll. Alle Schulen des Landes sind damit auch Lernorte für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung. Die sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren beraten und unterstützen dabei die allgemeinen Schulen, die Eltern und die jungen Menschen und öffnen gleichzeitig ihre Bildungsangebote für Schülerinnen und Schüler ohne einen festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot.

Für die Kinder und Jugendlichen gibt es *verschiedene Formen des Mit- und Voneinander-Lernens*, die unterschieden werden in:

- inklusive Bildungsangebote an allgemeinen Schulen,
- kooperative Organisationsformen mit Klassen des sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums an einer allgemeinen Schule,
- sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren,
- Begegnungsmaßnahmen.

Aufgabe ist es, unabhängig vom Lernort, den Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot für die Schülerinnen und Schüler *qualitativ hochwertig* und mit dem *bestmöglichen Bildungserfolg* umzusetzen.

Inklusive Bildungsangebote liegen in der *Verantwortung der gesamten Schule* und *nicht nur in der Verantwortung einzelner Lehrkräfte*. Eine institutionsbezogene *Zusammenarbeit zwischen den Schulen* ist wesentlich für die Sicherung von Aktivität und Teilhabe sowie die Anschlussorientierung für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung.

Für die Bildung und Erziehung von jungen Menschen mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot ist fachliches Wissen, Strukturwissen und Systemkenntnis erforderlich. Allgemeine Schulen entwickeln über den Einzelfall hinaus den Zugang zu diesem Wissen und den Netzwerkstrukturen.

In der Zusammenarbeit zwischen den Schulen und den Lehrkräften haben sich (Kooperations-)Vereinbarungen bewährt, die vergleichbares Handeln für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte und Schulen sichern. Dabei geht es vor allem um die Klärung des Einsatzes und der Verantwortlichkeit von Lehrkräften, um die Institutionalisierung von Planungs- und Bilanzgesprächen und verlässliches Handeln bei Übergängen.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT



INKLUSIVE BILDUNGSANGEBOTE  
KOOPERATIVE ORGANISATIONSFORMEN  
BEGEGNUNGSMASSNAHMEN  
BILDUNGSANGEBOTE AN SONDER-  
PÄDAGOGISCHEN BILDUNGS- UND  
BERATUNGSZENTREN (SBBZ)



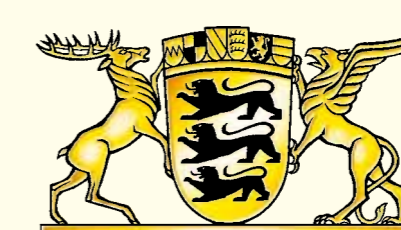
## Zwei Klassen ein Team – Die kooperative Organisationsform

### KOOPERATIVE ORGANISATIONSFORMEN ZEICHNEN SICH DURCH FOLGENDE MERKMALE AUS:

- Sie werden im Einvernehmen mit allen Beteiligten (den Schulträgern, den für die Schülerbeförderung zuständigen Ämtern, den Schulen, der Schulverwaltung) eingerichtet.
- Zwischen den Schulen und den Schulträgern werden Vereinbarungen über sächliche, personelle und inhaltliche Fragen und Zuständigkeiten getroffen.
- Die pädagogische Verantwortung wird vereinbart und gemeinsam getragen.
- Die sonderpädagogischen Lehrkräfte sind weiterhin an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren verortet und sind dort u. a. fachlich verankert.
- Spezifische sonderpädagogische Organisationsaufgaben und Unterstützungsleistungen werden in der Regel von dem SBBZ organisiert bzw. von dort aus erbracht (Schülerbeförderung, Hilfsmittel, Betreuungskräfte).
- Die Begegnung aller Beteiligten findet auf Grund der gemeinsamen Verantwortung und der bewussten Entscheidung für eine Zusammenarbeit statt.

### ORGANISATORISCHE UND SCHULRECHTLICHE ECKPUNKTE:

- Die Schülerinnen und Schüler sind weiterhin Schüler ihrer Schulen.
- Die jeweiligen Schulträger sind für die Sachkosten der Schülerinnen und Schüler der entsprechenden Schulart verantwortlich.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten ein Zeugnis ihrer Schule. Für die Schülerinnen und Schüler des SBBZ wird dieses verändert (Kopf beider Schulen, Unterschrift beider Schulleitungen, Bemerkung über kooperative Organisationsform).
- Bezüglich der Ausgestaltung kooperativer Organisationsformen schließen die Schulträger und die Schulen in der Regel Kooperationsvereinbarungen ab.
- Der Unterricht findet gemeinsam, getrennt und in gemischten Gruppen statt.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT



INKLUSIVE BILDUNGSANGEBOTE  
KOOPERATIVE ORGANISATIONSFORMEN  
BEGEGNUNGSMASSNAHMEN  
BILDUNGSANGEBOTE AN SONDER-  
PÄDAGOGISCHEN BILDUNGS- UND  
BERATUNGSZENTREN (SBBZ)

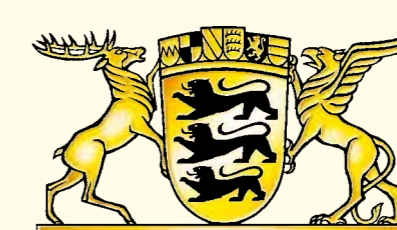


# Vielfalt in einer Klasse – Inklusive Bildungsangebote

Inklusive Bildungsangebote werden bedarfsbezogen und passgenau in allen Schularten eingerichtet. Das pädagogische Konzept bezieht die Schulgemeinschaft ein und wird in Zusammenarbeit mit den Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen entwickelt. Die Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot und die sonderpädagogischen Lehrkräfte sind Teil der Schulgemeinschaft der allgemeinen Schule. Gemeinsamer Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an allgemeinen Schulen erfolgt auch, wenn diese Schülerinnen und Schüler die jeweiligen Bildungsziele der allgemeinen Schule nicht erreichen können und zieldifferent unterrichtet werden.

## ORGANISATORISCHE UND SCHULRECHTLICHE ECKPUNKTE:

- Besuchen die Schülerinnen und Schüler, für die durch das Staatliche Schulamt der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot festgestellt wurde, die allgemeine Schule, so sind sie auch formal Schüler dieser Schule.
- Die Sachkosten werden vom Schulträger der allgemeinen Schule übernommen. Dieser erhält nach dem Ausgleichsgesetz vom Land eine Ausgleichspauschale.
- Die Schülerinnen und Schüler werden von Lehrkräften der allgemeinen Schule und von sonderpädagogischen Lehrkräften unterrichtet.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten ihr Zeugnis von der allgemeinen Schule. Sofern sie zieldifferent unterrichtet werden, wird im Zeugnis eine entsprechende Bemerkung aufgenommen.





INKLUSIVE BILDUNGSANGEBOTE  
KOOPERATIVE ORGANISATIONSFORMEN  
BEGEGNUNGSMASSNAHMEN  
BILDUNGSANGEBOTE AN SONDER-  
PÄDAGOGISCHEN BILDUNGS- UND  
BERATUNGSZENTREN (SBBZ)



## Sich im Schulalltag kennenlernen und begegnen – Begegnungsmaßnahmen

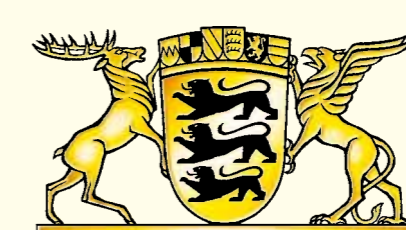
Begegnungsmaßnahmen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung werden gemeinsam von den jeweiligen Schulen geplant und durchgeführt. Sie zielen darauf, Schülerinnen und Schüler der allgemeinen Schulen und der SBBZ sowie ihre Lehrkräfte miteinander in Kontakt zu bringen. Das gemeinsame Tun, das Einander-Erleben und Mit- und Voneinander-Lernen stehen dabei im Vordergrund.

Zu Begegnungsmaßnahmen/Kooperationsprojekten zählen beispielsweise

- gemeinsame Zoo-, Theater- oder Museumsbesuche,
- gemeinsame Ausflüge (Schullandheimaufenthalte, Skifreizeiten, Wandertage, Klassenfahrten, Waldheimaufenthalte),
- gemeinsame Lerngänge (Post, Rathaus ...),
- gemeinsame projektorientierte Vorhaben (Erlebnispädagogische Vorhaben, Projektstage, Sportfeste, Arbeitsgemeinschaften ...),
- regelmäßige gemeinsame Unterrichtsvorhaben.

Die beteiligten Schulen nutzen dabei häufig auch die Gelegenheit gemeinsamer Öffentlichkeitsarbeit (Ausstellungen, Aufführungen, Presseberichte, Berichte in Schulzeitungen), um auf das gemeinsame Anliegen im kommunalen Umfeld aufmerksam zu machen.

Für diese Begegnungsmaßnahmen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung stellt das Kultusministerium jährlich Fördermittel bereit, die von den zuständigen Regierungspräsidien bewilligt werden können. Bezuschusst werden Fahrkosten, Unterkunft und Verpflegung (Schullandheime oder andere mehrtägige Veranstaltungen), Sachkosten, Eintrittsgelder, Kosten für vor- und nachbereitende Veranstaltungen. Antragsformulare sind beim zuständigen Staatlichen Schulamt erhältlich. Die Anträge werden am Staatlichen Schulamt auf das Vorliegen der Bewilligungsvoraussetzungen geprüft und nach Abschluss der Maßnahme und Vorlage aller Unterlagen zur Zahlung angewiesen.





INKLUSIVE BILDUNGSANGEBOTE  
KOOPERATIVE ORGANISATIONSFORMEN  
BEGEGNUNGSMASSNAHMEN  
BILDUNGSANGEBOTE AN SONDER-  
PÄDAGOGISCHEN BILDUNGS- UND  
BERATUNGSZENTREN (SBBZ)



# Sonder- pädagogischer Dienst –

## Beratung und Unter- stützung der allgemeinen Schule

Sonderpädagogische Beratung und Unterstützung ist ein Angebot der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ).

- Im Mittelpunkt der Beratung der sonderpädagogischen Dienste steht der einzelne Schüler/die einzelne Schülerin, wenn aufgrund besonderer Lern- und Entwicklungsprobleme, einer Behinderung oder chronischen Erkrankung diese Unterstützung an der allgemeinen Schule notwendig wird. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des sonderpädagogischen Dienstes beraten Schülerinnen und Schüler und deren Eltern sowie Lehrkräfte der allgemeinen Schule auf Antragstellung.
- Haben einzelne Schülerinnen und Schüler Bedarf an dieser Form der Beratung und Unterstützung, kann der sonderpädagogische Dienst in Abstimmung mit den Erziehungsberechtigten angefragt werden.
- Der Antrag auf sonderpädagogische Beratung und Unterstützung wird in der Regel direkt an das zuständige sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum im jeweiligen Förderschwerpunkt gestellt.
- Ziel der Unterstützung und Beratung ist die Optimierung von Bildungs- und Lernprozessen und damit die Stärkung von Aktivität und Teilhabe an der allgemeinen Schule.

### DER SONDERPÄDAGOGISCHE DIENST BIETET:

**Angebote für Lehrkräfte:**  
Informationsgespräche,  
Hospitalationen, Präsen-  
tationen über Behinderungs-  
arten z.B. bei Konferenzen  
oder im Unterricht.



**Angebote für Eltern:**  
Beratung zu Identitäts-  
entwicklung, Behin-  
derung oder Erkrankung.



**Angebote für Schülerinnen  
und Schüler:**  
Arbeitstechniken, Schulung  
des Lernverhaltens, Ausein-  
dersetzung mit Behinderung,  
oder Erkrankung.

Weitere Informationen unter: [www.km-bw.de/InklusionRealschule](http://www.km-bw.de/InklusionRealschule)

### KONTAKT:

Homepage des Staatlichen Schulamts



**Baden-Württemberg**

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT



INKLUSIVE BILDUNGSANGEBOTE  
KOOPERATIVE ORGANISATIONSFORMEN  
BEGEGNUNGSMASSNAHMEN  
BILDUNGSANGEBOTE AN SONDER-  
PÄDAGOGISCHEN BILDUNGS- UND  
BERATUNGSZENTREN (SBBZ)



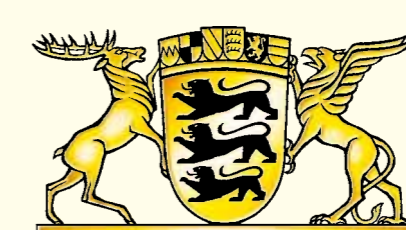
## Miteinander und füreinander

Zwischen der Dreifürstensteinschule Münsingen und der Schönbein-Realschule Metzingen besteht eine Kooperation:

- Sieben Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Lernen und geistige Entwicklung werden an der Schönbein-Realschule in ihrem Heimatort Metzingen unterrichtet.
- In den Fächern Religion, Bildende Kunst, Musik und Sport findet durchgängig gemeinsamer Unterricht statt, teilweise auch im Englisch- und Mathematikunterricht.
- Außerschulische Aktivitäten, wie beispielsweise eine gemeinsame Weihnachtsfeier oder Wandertage, ergänzen die Kooperation.
- Gelingensfaktoren für die gemeinsame Kooperation sind:
  - gegenseitiges Kennenlernen der Schülerinnen und Schüler bereits ein Schuljahr zuvor,
  - gleichberechtigte Teilnahme an allen Aktivitäten der Schulgemeinschaft,
  - sinnvolle Raumplanung für eine flexible Unterrichtsgestaltung,
  - Parallelgestaltung des Stundenplans,
  - enge Zusammenarbeit der Lehrkräfte beider Schulen in allen Bereichen und
  - Teamunterricht.



Weitere Informationen unter: [www.km-bw.de/InklusionRealschule](http://www.km-bw.de/InklusionRealschule)



**Baden-Württemberg**  
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT





INKLUSIVE BILDUNGSANGEBOTE  
KOOPERATIVE ORGANISATIONSFORMEN  
BEGEGNUNGSMASSNAHMEN  
BILDUNGSANGEBOTE AN SONDER-  
PÄDAGOGISCHEN BILDUNGS- UND  
BERATUNGSZENTREN (SBBZ)



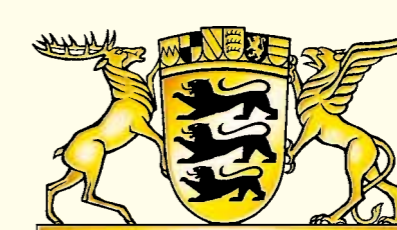
## Feuer und Flamme – Begegnungen entfachen

Aus der intensiven Zusammenarbeit der Zeppelin-Realschule und dem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum Haldenwang-Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige und motorische Entwicklung in Singen entsteht die Idee, gemeinsam das Begegnungsprojekt durchzuführen.

- Die Schülerinnen und Schüler führen im Mainauwald bei Konstanz verschiedene Waldpflegearbeiten miteinander durch.
- Da die Verbindung zwischen den Schülerinnen und Schülern auf selbstverständliche Art und Weise im gemeinsamen Tun entsteht, wird das Projekt auch auf andere Bereiche ausgedehnt.
- Den Abschluss und Höhepunkt jedes einzelnen gemeinsamen Arbeitseinsatzes bildet das gemeinsame Grillen am Waldrand.
- Als Dankeschön für die geleistete Arbeit besuchen die Klassen den Klettergarten im Mainauwald.
- Mit großem Engagement führen die Verantwortlichen und die Schülerinnen und Schüler das Projekt auch im folgenden Schuljahr weiter.



Weitere Informationen unter: [www.km-bw.de/InklusionRealschule](http://www.km-bw.de/InklusionRealschule)



Baden-Württemberg  
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT



## Gemeinsam am Start

Die Schülerinnen und Schüler der Hornberg-Realschule Mutlangen und der Klosterbergschule Schwäbisch Gmünd treffen sich regelmäßig, um gemeinsam im Unterricht zu lernen und zu arbeiten. Neben Projekten im kreativ-künstlerischen Bereich erfreuen sich die gemeinsamen Sportveranstaltungen großer Beliebtheit.

Bei den gemeinsamen Aktivitäten sind Fairness, Teamgeist und Rücksichtnahme gefragt. Im Mittelpunkt steht das soziale Miteinander. Darüber hinaus haben die Schülerinnen und Schüler Spaß an den Gestaltungs- und Bewegungsaktivitäten.

„Dieses Jahr haben wir zwei Fahnen erstellt mit den Namen der beiden Schulen und mit den Handabdrücken der beteiligten Schülerinnen und Schüler. Eine Fahne steht in der Hornbergschule, die andere in der Klosterbergschule.“

„Beim gemeinsamen Basteln stellen wir uns echten Herausforderungen.“

„Unsere Gruppe trifft sich im Rahmen des hauswirtschaftlichen Unterrichts. Beim letzten gemeinsamen Unterricht haben wir ein gesundes Frühstück zubereitet.“



Weitere Informationen unter: [www.km-bw.de/InklusionRealschule](http://www.km-bw.de/InklusionRealschule)



INKLUSIVE BILDUNGSANGEBOTE  
KOOPERATIVE ORGANISATIONSFORMEN  
BEGEGNUNGSMASSNAHMEN  
BILDUNGSANGEBOTE AN SONDER-  
PÄDAGOGISCHEN BILDUNGS- UND  
BERATUNGSZENTREN (SBBZ)



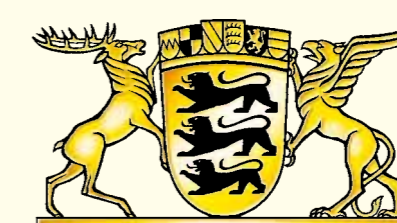
# Miteinander großes Kino machen – Begegnungen auf Augenhöhe

Die Schule im Taubertal ist ein sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Kooperationen haben an der Schule einen hohen Stellenwert.

- Schülerinnen und Schüler der Josef-Schmitt-Realschule Lauda-Königshofen besuchen eine Kooperationsklasse des SBBZ und starten dort gemeinsam ein Trickfilmprojekt. Dabei kommen sich Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung näher. Sie finden zu einem unkomplizierten, verständnisvollen Miteinander zusammen. Berührungspunkte und Vorurteile werden abgebaut.
- Auf der Basis dieser guten Begegnung etabliert sich das weiterführende Projekt „Begegnungen in der Trickfilmwerkstatt“, bei dem die Schülerinnen und Schüler des SBBZ als Trickfilmexperten ihr Wissen und Können an weitere Kooperationsklassen aus Schulen ihrer Region weitergeben. Das Projekt findet regelmäßig in drei Phasen statt:  
Phase 1: Schulung der Kolleginnen und Kollegen / jährliche Projektkonzeption,  
Phase 2: Trickfilmexpertenausbildung, Filmerstellung,  
Phase 3: Gemeinsame Nachbearbeitung am Computer.
- Das Kreismedienzentrum Distelhausen ist wichtiger Kooperationspartner bei diesem Projekt. Es begleitet mit den medienpädagogischen Beratern des Landesmedienzentrums (LMZ) die Workshops, die Betreuung der Geräte, die Trickfilmprojekte und die Erstellung eines schuleigenen Mediacurriculums.



Weitere Informationen unter: [www.km-bw.de/InklusionRealschule](http://www.km-bw.de/InklusionRealschule)



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT



INKLUSIVE BILDUNGSANGEBOTE  
KOOPERATIVE ORGANISATIONSFORMEN  
BEGEGNUNGSMASSNAHMEN  
BILDUNGSANGEBOTE AN SONDER-  
PÄDAGOGISCHEN BILDUNGS- UND  
BERATUNGSZENTREN (SBBZ)



## Lust am gemeinsamen Lernen entfachen

An der Theodor-Heuss-Realschule Walldorf werden momentan in den Klassenstufen sechs bis sieben Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen und dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und Schülerinnen und Schüler ohne Behinderung gemeinsam unterrichtet.

- In beiden Klassenstufen findet eine enge Kooperation zwischen den Realschullehrkräften und den Sonderpädagoginnen/Sonderpädagogen statt.
- Wann immer möglich kommt das Zwei-Pädagogen-Prinzip zum Tragen. Für den Unterricht gilt: So viel wie möglich gemeinsam, so viel wie nötig getrennt.
- Zusätzliche gemeinsame außerschulische Projekte tragen zum guten Miteinander bei und erweitern die Kooperationsmöglichkeiten.
- Die Erfahrung und Kompetenz der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen sowie der Austausch mit verschiedenen SBBZ werden als Bereicherung für beide Schulen erlebt.

„Wir erleben uns als  
Gemeinschaft!  
Wir sind ein Team.“

„Inklusion ist an unserer  
Schule ein fester Bestandteil  
des Schulentwicklungs-  
prozesses.“



Weitere Informationen unter: [www.km-bw.de/InklusionRealschule](http://www.km-bw.de/InklusionRealschule)



## Wir lernen miteinander und voneinander

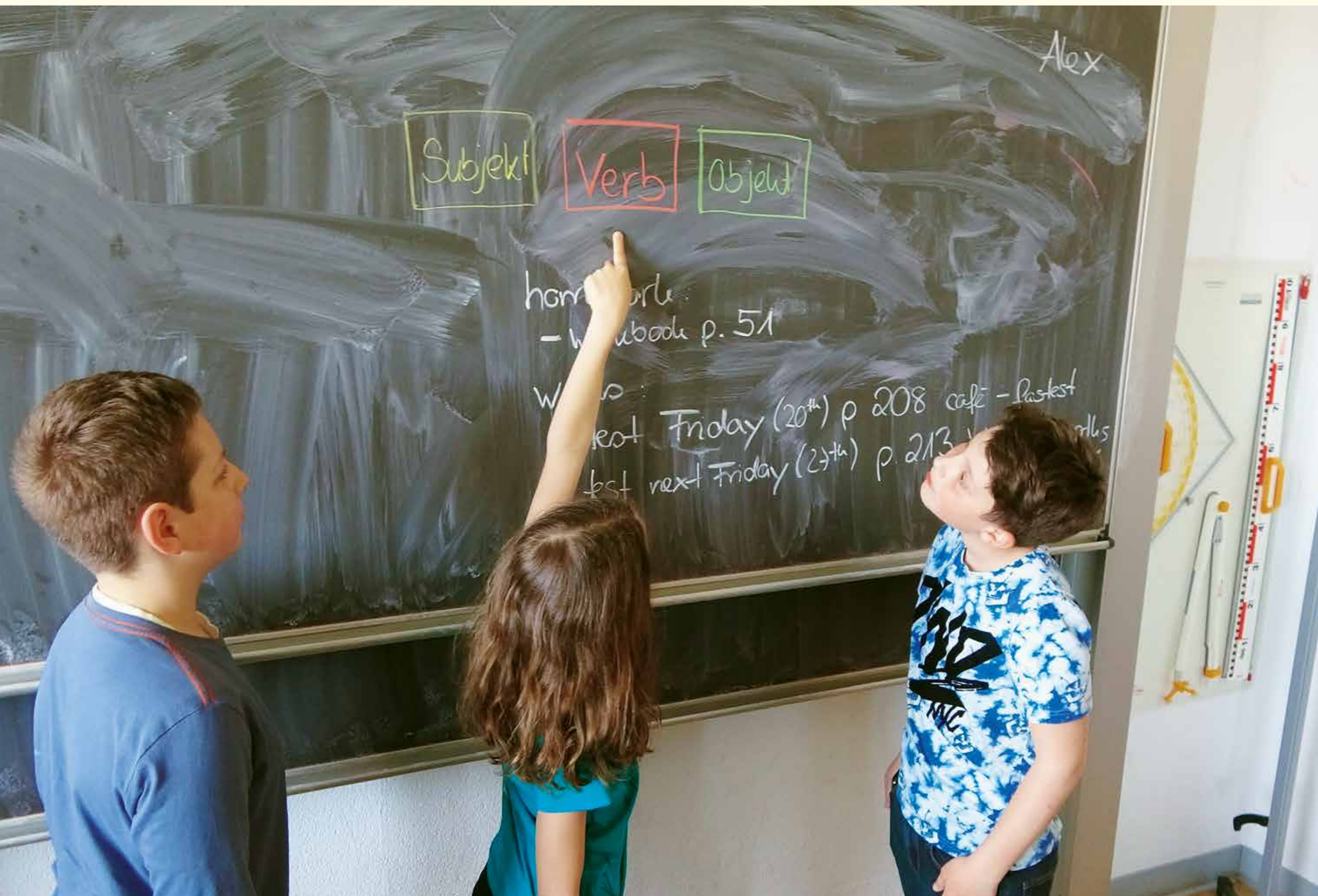
Eine grundlegende und positive Haltung für die Inklusion schafft die Schloss-Realschule für Mädchen in Stuttgart mit ihrem Leitbild STÄRKEN – FÖRDERN – INTEGRIEREN.

- Für den Einstieg in die Inklusion besucht die Klassenlehrkraft eine am Staatlichen Schulamt angebotene Fortbildung. Es folgt eine dreitägige Fortbildung von Klassenlehrerin und Sonderpädagogin an der Landesakademie.
- Wünschenswert ist eine kontinuierliche Zusammenarbeit aller beteiligten Lehrkräfte.
- Die Zuteilung der Fachkolleginnen und Fachkollegen für die Inklusionsklassen erfolgt in Absprache mit der Klassenlehrerin. Ziel ist, den Unterricht auf wenige Lehrpersonen zu verteilen, um Absprachen zu erleichtern.
- Fazit: Die Schülerinnen mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot sind in der Klasse sozial sehr gut integriert. So wurde beispielsweise eine Schülerin mit dem Förderschwerpunkt Lernen zur Klassensprecherin gewählt.
- Inklusion gelingt bereits an einigen Stellen, trotzdem bedürfen die Voraussetzungen für das gemeinsame Lernen und die Bedingungen für Lehrkräfte einer ständigen Weiterentwicklung und Optimierung.



Weitere Informationen unter: [www.km-bw.de/InklusionRealschule](http://www.km-bw.de/InklusionRealschule)





## Von der Vielfalt profitieren

An der Lessing-Realschule in Freiburg besteht bereits seit dem Schuljahr 2005/2006 eine Kooperation mit der Richard-Mittermaier-Schule, dem örtlichen SBBZ mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Freiburg.

- In der kooperativen Organisationsform der Richard-Mittermaier-Schule wird in ausgewählten Unterrichtsstunden mit der Parallelklasse der Lessing-Realschule zusammengearbeitet, vor allem in den Fächern Bildende Kunst, Sport und in den Naturwissenschaften.
- Grundsätzlich gibt es kein Fach, in dem eine Kooperation ausgeschlossen ist.
- Außerschulische Aktivitäten wie beispielsweise Patenfrühstück, Klassenfindungstage oder Klassenausflüge, berufliche Orientierung und Abschlussfahrten ergänzen die Kooperation.
- Gelingensfaktoren für die gemeinsame Kooperation sind:
  - räumliche Nähe der Realschulklasse und der Partnerklasse,
  - Rückzugsmöglichkeiten für beide Schülergruppen,
  - regelmäßige Abstimmung der pädagogischen Arbeit sowohl unter den Klassenlehrkräften, als auch Fachlehrkräften beider Schulen in gemeinsamen Kooperationszeiten,
  - Abstimmung von Bildungs- und Förderplänen der Kooperationsklasse mit dem Bildungsplan der Realschule.

„Die Zusammenarbeit mit der Kooperationsklasse ist aufregend und spektakulär. Man lernt in schwierigen Situationen miteinander umzugehen.“

„Es herrscht eine erstaunlich hohe Geduld und Hilfsbereitschaft unter den Schülerinnen und Schülern.“



Weitere Informationen unter: [www.km-bw.de/InklusionRealschule](http://www.km-bw.de/InklusionRealschule)